

# *Pflegende und Hebammen für Gesundheit*

## *WHO-Strategie für die Ausbildung von Pflegenden und Hebammen in Europa*

*Kapitel 9  
Prospektive Analysemethodik  
Fragebogen*

# **Pflegende und Hebammen für Gesundheit**

---

## **WHO-Strategie für die Ausbildung von Pflegenden und Hebammen in Europa**

### **Kapitel 9**

#### **PROSPEKTIVE ANALYSEMETHODIK**

#### **Fragebogen**

## ABSTRACT

In der WHO-Strategie für die Ausbildung von Pflegenden und Hebammen in Europa wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten angekündigt, die um Unterstützung bei der Umsetzung der Strategie ersucht hatten. Die vorliegenden Leitlinien sind ein wichtiger Bestandteil dieser Unterstützung. Sie enthalten zwei Curriculum-Prototypen – einen für die Pflege und einen für das Hebammenwesen. Erläutert werden Schlüsselemente der Curriculumplanung für praxisbezogene Berufe, u. a. kompetenzorientierte Aus- und Fortbildung, den Prinzipien der Erwachsenenbildung entsprechende Lehr-, Lern- und Beurteilungsstrategien, Leitlinien für die Qualitätskontrolle und die pädagogische Evaluation, Kriterien für die Schulung von Lehrkräften und Praxisleitern für Pflegenden und Hebammen, Kriterien für die Anerkennung von Ausbildungsinstitutionen für Pflegefachkräfte und Hebammen sowie Kriterien für die innerstaatliche und internationale Anerkennung von zertifizierten und praktischen Lernerfahrungen. Kapitel 9 ist ein detailliertes Forschungsinstrument, das alle Mitgliedstaaten dafür nutzen können, ihre Ausgangsposition hinsichtlich der Grundprinzipien der Grundausbildung für Pflegenden und Hebammen und in der Folge jedes Jahr ihre Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie zu ermitteln. Die Mitgliedstaaten werden gebeten, den Fragebogen jedes Jahr auszufüllen. Die Ergebnisse werden analysiert und fließen in eine auf zehn Jahre angelegte Längsschnittuntersuchung der Pflege- und Hebammenausbildung in Europa ein. Das Dokument enthält außerdem eine Liste der wichtigsten Veröffentlichungen sowie ein Glossar.

## Schlüsselwörter

EDUCATION NURSING  
MIDWIFERY – education  
STRATEGIC PLANNING  
GUIDELINES  
QUESTIONNAIRES  
EUROPE

ISBN 92 890 1199 8

---

© Weltgesundheitsorganisation – 2001

Alle Rechte an dieser Übersetzung sind dem WHO-Regionalbüro für Europa vorbehalten. Es ist indessen ohne weiteres gestattet, das Dokument unter vollständiger Angabe der Quelle zu rezensieren, auszugsweise wiederzugeben oder zu vervielfältigen (sofern dies nicht für den Verkauf oder im Zusammenhang mit anderen kommerziellen Zwecken geschieht). Die Genehmigung zur Übersetzung des Originaldokuments ist beim Inhaber der ursprünglichen Urheberrechte einzuholen. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind ausschließlich die Autoren verantwortlich.



## INHALT

*Seite*

Kapitel 9	Prospektive Analyse .....	1
9A	Pflegeausbildung .....	1
Teil I	(Pflege) .....	4
Teil II	(Pflege) .....	24
Teil III	(Pflege) .....	25
	Prospektive Analyse: Pflegeausbildung .....	25
9B	Hebammenausbildung .....	52
Teil I	(Hebammenwesen) .....	54
Teil II	(Hebammenwesen) .....	74
Teil III	(Hebammenwesen) .....	75
	Prospektive Analyse: Hebammenausbildung .....	75
Glossar	.....	103
Literaturverzeichnis	.....	106

## Kapitel 9

### PROSPEKTIVE ANALYSE

#### 9A PFLEGEAUSBILDUNG

*(Die Prospektive Analyse für die Hebammenausbildung folgt in Kapitel 9B)*

##### Einführung

Abschnitt 9 der WHO-Strategie für die Ausbildung von Pflegenden und Hebammen in Europa (WHO 2000a) ist zu entnehmen, dass Leitlinien für die Durchführung einer systematischen Analyse und Vorausplanung erarbeitet werden sollen, um den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Strategie zu helfen; diese Leitlinien stehen allen Mitgliedstaaten zur Verfügung, die diese Methode anwenden wollen.

Das vorliegende Dokument, das zum Leitlinienpaket gehört, welches der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Strategie dienen soll, gibt Orientierungshilfen zur Anwendung der Prospektiven Analysemethodik (PAM) (WHO 1989). Es sei jedoch betont, dass es sich hierbei nur um eine von mehreren ähnlichen Methoden systematischer Analyse und Vorausplanung handelt und dass es den Mitgliedstaaten freisteht, welche dieser Methoden sie wählen. Da das Pflege- und Hebammenwesen wichtige und untrennbare Bestandteile des Gesundheitsversorgungssystems eines jeden Landes sind und die Länder in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht von recht unterschiedlichen Voraussetzungen ausgehen, müssen sie sich im Klaren darüber sein, dass sich grundlegende Veränderungen in der Pflege- und Hebammenausbildung nicht nur auf das Gesundheitsversorgungssystem auswirken werden, sondern auch auf andere Bereiche, darunter möglicherweise das gesamte Bildungswesen. Aus diesem Grund heißt es in der Strategie (WHO 2000a: S. 15):

Der Zeithorizont für die Umsetzung der Strategie wird in den verschiedenen Ländern der Region unterschiedlich aussehen. Alle Mitgliedstaaten müssen jedoch in ihre Strategie messbare Indikatoren aufnehmen, die mit dem jeweiligen zeitlichen Rahmen verknüpft sind. Diese Indikatoren werden vom Land selbst aufgestellt. Den Ausgangspunkt bilden die Ergebnisse der Sachstandsanalyse und die Vorstellungen für die Zukunft.

##### Umsetzungsgruppe

Ein wichtiger erster Schritt in jedem Land ist die Bildung einer Umsetzungsgruppe, die einen Aktionsplan für die Umsetzung der Strategie ausarbeiten wird. Nach Ansicht der WHO (WHO 2000a: S. 4)

... können die Lehrenden an den Pflege- und Hebammenschulen die erforderlichen Veränderungen nicht allein bewirken; das würde ihnen in keinem Bildungssystem gelingen. Deshalb müssen beispielsweise auch die Gesundheits- und Bildungsministerien, der Gesetzgeber oder die regulierenden

Behörden einbezogen werden, die die Regeln und Bestimmungen für die Pflege- und Hebammenausbildung festlegen. Außerdem müssen andere Gesundheitsfachkräfte und die Bevölkerung selbst – nicht zuletzt die Patienten – ein Mitspracherecht haben.

Der Umsetzungsgruppe sollten daher Führungskräfte aus den Ministerien, aus der Pflege- und Hebammenausbildung, aus dem Management und der klinischen Praxis in Krankenhäusern und der primären Gesundheitsversorgung und aus anderen Gesundheitsberufen sowie Patienten und andere interessierte Laien angehören. Es wäre sinnvoll, wenn eines der Mitglieder Erfahrungen aus der Forschung oder Revision hätte; ihm könnte dann die Vollmacht und Verantwortung für die Durchführung der systematischen Analyse übertragen werden, welche zeitaufwendig ist und Kenntnis der Erhebung und Auswertung von Daten sowie der Berichterstattung voraussetzt.

### **Durchführung der systematischen Analyse**

Die Strategie führt die Grundprinzipien der Grundausbildung von Pflegefachkräften und Hebammen auf, und die systematische Analyse wird von diesen Prinzipien ausgehen. Regelmäßig wird überprüft, welche Fortschritte das Land gemacht hat, und seine Position im Hinblick auf die Verwirklichung der Grundprinzipien und die Umsetzung der Strategie wird aktualisiert. Die Überprüfung sollte jährlich stattfinden. Eine sorgfältige Beantwortung der Fragen zu jedem Prinzip, d. h. die Verfügbarmachung der Ausgangsdaten des Landes, ist zwar zeitaufwendig, doch ohne sie werden künftige Entwicklungen nicht messbar sein. Später wird die Aktualisierung erheblich schneller gehen. Die Fragen zu *allen* Prinzipien, die in Teil I aufgeführt sind, sollten einfach mit „ja“ (d. h. das Prinzip ist im Land schon verwirklicht) oder mit „nein“ (d. h. es ist noch nicht verwirklicht) beantwortet werden. Wenn die Antwort „nein“ ist, dann sollte eine der beiden folgenden Optionen angekreuzt werden:

die erforderliche Veränderung ist mäßig, *oder*  
die erforderliche Veränderung ist erheblich.

Teil II der Prospektiven Analyse ist die Zusammenfassung aller Fragen von Teil I auf einer Seite. Hier ist mit einem Blick die Position des Landes in Bezug auf jedes der Grundprinzipien der Strategie zu erkennen. In Teil III sollten die Länder, die eine oder mehrere Fragen nach den Prinzipien mit „nein“ beantwortet haben, weitere Einzelheiten erklären, die erforderlichen schrittweisen Veränderungen auflisten und angeben, wer daran beteiligt wäre, wer die Befugnis hätte, Veränderungen vorzunehmen, und welcher zeitliche Rahmen vorzusehen wäre.

Dank dieser systematischen Analyse wird es für jedes Land möglich sein, messbare Indikatoren aufzustellen, die es ihm erlauben, seine Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie einzuschätzen.

### **Berichterstattung**

Auf Ersuchen des Referats Pflege- und Hebammenwesen im Regionalbüro für Europa sollte der WHO einmal jährlich ein Bericht über den Stand der Dinge vorgelegt werden. Die eingehenden Länderberichte werden gesammelt und vom Referat Pflege- und Hebammenwesen in den Jahresbericht über den Stand der Umsetzung der Strategie in der Region eingearbeitet. Dieser Jahresbericht wird allen Mitgliedstaaten zugeleitet. Um zu gewährleisten, dass er vertraulich bleibt, erhält jedes Land eine Identifikationsnummer (ID-Nr.), und im Jahresbericht wird im Zusammenhang mit den Ergebnissen nur diese Nummer genannt. Jedes Land wird über seine ID-Nr.

unterrichtet, sodass es, sofern es dies wünscht, seine Position mit der anderer Länder in der Region vergleichen kann.

*Hinweis:* Die Analyse des Pflege- und die des Hebammenwesens sollte gesondert vorgenommen werden, da diese beiden Berufsstände sich in den Mitgliedstaaten, die diese Anleitung benutzen wollen, möglicherweise in unterschiedlichen Entwicklungsphasen befinden. Es ist wichtig, bei der Analyse zwischen den beiden Bereichen zu unterscheiden und ferner zu vermeiden, dass Fortschritte im einen sich verzögern, weil es im anderen Probleme gibt. Füllen Sie daher bitte beide Formulare aus, also das eine für die Pflege und das andere für das Hebammenwesen.

## TEIL I (PFLEGE)

*Analyse des gegenwärtigen Sachstandes im Land hinsichtlich der Grundprinzipien der Grundausbildung für die Pflege (WHO 2000a: Abschnitt 7)*

**MITGLIEDSTAAT**

.....

Ausgefüllt am (Datum) .....

*Dies ist die ..... in diesem Land durchgeführte Analyse  
(Bitte erste, zweite, dritte usw. eintragen)*

**BITTE ZU JEDEM PRINZIP DEN(DIE) ENTSPRECHENDEN KASTEN(KÄSTEN) AN-  
KREUZEN**

Prinzip 1 Das Pflegewesen ist in unserem Land fester Bestandteil des grundlegenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für die Gesundheitsberufe.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 2 Ausbildung und Praxis für Pflegende sind von Werten getragen, die darauf abzielen, die Gesundheit des einzelnen Menschen, der Familie und der Gemeinschaft zu fördern und zu erhalten, und sie konzentrieren sich auf den einzelnen Menschen und die ganzheitliche Pflege der Kranken. Sie fördern eine unvoreingenommene Pflege, die aufgeschlossen auf die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in unserem Land reagiert.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 3 Das Pflegewesen trägt den gesundheitlichen Bedürfnissen der Bevölkerung unseres Landes Rechnung und richtet sich nach anerkannten Qualitätsstandards der Versorgung.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 4 Im Mittelpunkt der Ausbildung von Pflegenden steht der einzelne Mensch, ob krank oder gesund, doch sie berücksichtigt auch den Stellenwert, den Lebens- und Arbeitsbedingungen des einzelnen Menschen haben, wozu auch die Beziehungen zur Familie, zum Partner, zu sozialen Bezugsgruppen und zur Gemeinschaft gehören.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 5 Ein Teil der Pflegeausbildung ist interdisziplinär und multiprofessionell angelegt.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 6 Voraussetzung für die Zulassung zur Pflegeausbildung ist der erfolgreiche Abschluss einer weiterführenden Schulbildung, wobei die Qualifikationen den in unserem Land geltenden Voraussetzungen für die Zulassung zur Hochschule (oder einer gleichrangigen Bildungseinrichtung) entsprechen. Die Zulassung kann auch auf Grund der offiziellen Anerkennung einer anderen Ausbildung und/oder einschlägiger Praxiserfahrungen erteilt werden; dies ist eine normale Zugangsmöglichkeit zu der betreffenden Hochschule (oder einer gleichrangigen Bildungseinrichtung) und wird vom gesetzlichen Pflegeverband – soweit dieser besteht – akzeptiert.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 7 Die Länge der Ausbildung richtet sich nach den festgelegten Qualifikationen und beträgt nicht weniger als drei Jahre.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 8 Von den Studierenden wird während ihrer Ausbildung nicht verlangt, dass sie ein Arbeitsverhältnis eingehen; ihr Status entspricht dem anderer Studierender an den Hochschulen (oder gleichrangigen Bildungseinrichtungen) unseres Landes. Dies gilt für alle Theorie- und Praxiselemente ihrer Ausbildung.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 9 Der erfolgreiche Abschluss einer Pflegeausbildung führt zur beruflichen Qualifikation als Pflegefachkraft.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 10 (Gilt nur für die Hebammenausbildung)

Prinzip 11 Die Berufsqualifikation für Pflegende ist der Abschluss einer Hochschule (oder einer gleichrangigen Bildungseinrichtung) für Pflegewesen.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 12 In unserem Land gibt es nur einen Abschluss für autorisierte Pflegefachkräfte (d. h. eine Grundausbildung für die Pflege).

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 13 a) Das Curriculum hat eine wissenschaftliche Grundlage und ist evidenzbasiert.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 13 b) Das Curriculum ist kompetenzbasiert.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 14 Die angegebenen Qualifikationen beinhalten die Fähigkeit, im Krankenhaus und in der Gemeinde sowie als Mitglied eines multiprofessionellen Gesundheitsteams zu arbeiten.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 15 Die einschlägigen EU-Richtlinien für die Krankenpflege bilden in unserem Land die Mindestanforderung.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 16 Grundausbildung und -qualifikation sind die Grundlage der beruflichen Fort- und Weiterbildung.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 17 Die Hochschule, ihr Fachbereich für Pflegewesen und die praktischen Ausbildungsstätten in Krankenhäusern und Gemeinden sind offiziell anerkannt\* und verfügen über Systeme zur Qualitätsverbesserung bzw. -kontrolle.

*(Hinweis: Bitte beziehen Sie sich in Ihrer Antwort auf die in Ihrem Land vorhandenen einschlägigen Ausbildungsgänge, ungeachtet dessen, ob sie Hochschulrang haben oder nicht.)*

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

---

\* Anerkennung ist ein Prozess, durch den auf der Grundlage eines Systems externer kollegialer Überprüfung und vermittels schriftlich festgelegter Standards die Qualität der Veranstaltungen und Bildungsprogramme einer Universität beurteilt und – sofern sie zufriedenstellend ist – gebilligt wird.

Prinzip 18 Der Ausbildungsgang für Pflegende ist offiziell anerkannt, wird regelmäßig überprüft und besitzt fachlich vertretbare Systeme für die Bewertung und Qualitätsverbesserung bzw. -kontrolle auf örtlicher und nationaler Ebene.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 19 In der Pflegeausbildung sind die einzelnen Abschnitte der theoretischen wie der praktischen Ausbildung durch offizielle Leistungsnachweise (Credits) zu bescheinigen.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 20 Die Hochschule oder der Fachbereich für Pflegewesen wird von einer autorisierten Pflegefachkraft geleitet.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 21 Die künftige Pflegefachkraft wird in den theoretischen wie den praktischen Disziplinen von einer autorisierten Pflegefachkraft unterrichtet.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 22 a) bis j)

*Hinweis: Wenn es in Ihrem Land keine autorisierten Pflegelehrkräfte gibt, gehen Sie weiter zu 22 i) und j)*

Die Lehrkräfte für den Pflegebereich

- a) besitzen eine Hochschulqualifikation, die für Lehrende an Hochschulen (oder gleichrangigen Bildungseinrichtungen) unseres Landes erforderlich ist.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

- b) können eine Lehrbefähigung nachweisen (d. h. sie haben eine besondere Prüfung abgelegt, um unterrichten zu können).

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

c) können die Qualifikation nachweisen, zu der der Ausbildungsgang hinführt.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

d) können mindestens zwei Jahre einschlägige Praxiserfahrung nachweisen.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

e) unterrichten auf den spezialisierten Gebieten der Pflegepraxis, in denen sie als sachkundig ausgewiesen sind.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

f) erhalten ihre klinische Kompetenz aufrecht.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

g) übernehmen die klinische Betreuung der Studierenden während des Praktikums innerhalb ihres eigenen Spezialbereichs.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

h) Diese Verantwortung [siehe oben g)] teilen sie mit dem Praktikumsleiter der Studierenden.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 22 (Fortsetzung)

In unserem Land gibt es keine autorisierten Lehrkräfte für die Pflege, deshalb werden

i) qualifizierte Lehrkräfte durch anerkannte Netzwerke in anderen Ländern gesucht.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

**ODER**

j) entsprechend qualifizierte Pflegende ausgewählt, die an didaktischen Lehrgängen teilnehmen.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 23 a) bis e)

*Hinweis: Wenn es in Ihrem Land keine autorisierten Praxisleiter für die Pflege gibt, gehen Sie weiter zu 23 d) und e)*

Im klinischen Bereich tätige Pflegende, die die Studierenden im Praktikum unterrichten, anleiten und unterstützen,

a) sind in ihrem Praxisbereich Fachleute.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

b) werden auf ihre Rolle als Lehrende, Anleiter und Helfer ausreichend vorbereitet.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

c) erhalten ihre klinische Kompetenz aufrecht.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

### Prinzip 23 (Fortsetzung)

In unserem Land gibt es keine autorisierten Praxisleiter für die Pflege, deshalb werden

d) erfahrene Pflegefachkräfte durch anerkannte Netzwerke in anderen Ländern gesucht.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

e) bedarfsgerecht ausgebildete Pflegende ausgewählt, die an Vorbereitungslehrgängen für Praxisleiter teilnehmen.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 24 Studierende des Fachbereichs Pflegewesen werden während ihres Praktikums im Krankenhaus oder im Gemeinderahmen praktisch betreut. Art und Umfang der Supervision entsprechen ihrem Ausbildungsstand.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 25 Lehrende aus anderen Fachbereichen, die im Ausbildungsgang für Pflegende unterrichten, sind für ihren Lehrbereich als qualifiziert ausgewiesen und können einen Abschluss nachweisen, der den in unserem Land für die Lehre an einer Hochschule (oder einer gleichrangigen Bildungseinrichtung) erforderlichen Voraussetzungen genügt.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 26 Hochschulen und Fachbereiche für Pflegewesen haben ausreichenden Zugang zu bedarfsgerechten personellen und materiellen Ressourcen, darunter zu Geräten, Praxislaboratorien und Bibliotheken.

*(Hinweis: Bitte beziehen Sie sich in Ihrer Antwort auf die in Ihrem Land vorhandenen einschlägigen Ausbildungsgänge, ungeachtet dessen, ob sie Hochschulrang haben oder nicht.)*

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

***WIR DANKEN IHNEN FÜR DAS AUSFÜLLEN VON TEIL I DIESES DOKUMENTS. BITTE FÜLLEN SIE NUN TEIL II AUS. ES HANDELT SICH DABEI UM DIE ZUSAMMENFASSUNG DER ANTWORTEN, DIE SIE IN TEIL I GEGEBEN HABEN.***

## TEIL II (PFLEGE)

### PFLEGENDE UND HEBAMMEN FÜR GESUNDHEIT WHO-STRATEGIE FÜR DIE AUSBILDUNG VON PFLEGENDEN UND HEBAMMEN IN EUROPA

**PROSPEKTIVE ANALYSE – PFLEGEAUSBILDUNG/LANDESPROFIL**

**MITGLIEDSTAAT** .....

**Ausgefüllt am (Datum)** .....  
(Dieses Datum sollte das gleiche sein wie das für Teil I)

**Anleitung zum Ausfüllen**

Die Antworten eines Landes zu Teil I sind durch Ankreuzen in der Spalte JA bzw. NEIN wiederzugeben. Sodann ist für jedes Kreuz unter NEIN anzugeben, ob die erforderliche Veränderung mäßig oder erheblich ist.

Grundprinzip	JA	NEIN	Wenn NEIN, wie umfangreich ist die erforderliche Veränderung?	
			mäßig	erheblich
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10 (entfällt)				
11				
12				
13 a)				
13 b)				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22 a)				
22 b)				
22 c)				
22 d)				
22 e)				
22 f)				
22 g)				
22 h)				
22 i)				
22 j)				
23 a)				
23 b)				
23 c)				
23 d)				
23 e)				
24				
25				
26				

*WIR DANKEN IHNEN FÜR DAS AUSFÜLLEN VON TEIL II. BITTE FÜLLEN SIE NUN TEIL III AUS, DEN LETZTEN TEIL DER ANALYSE.*

### TEIL III (PFLEGE)

#### PROSPEKTIVE ANALYSE: PFLEGEAUSBILDUNG

Einzelheiten zu den Maßnahmen, die zur Umsetzung der Grundprinzipien der Strategie erforderlich sind, mit entsprechendem Zeitrahmen.

Diese Details bilden die Grundlage des Aktionsplans des Mitgliedstaats, der von der Umsetzungsgruppe ausgearbeitet wird.

#### *MITGLIEDSTAAT*

.....

*Ausgefüllt am (Datum)* .....

*Hinweis: Für jedes Prinzip ist eine ganze Seite reserviert, damit genug Platz für die Antworten zur Verfügung steht.*

Prinzip 1 Das Pflegewesen ist in unserem Land fester Bestandteil des grundlegenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für die Gesundheitsberufe.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Beispiele für ähnliche Gesetzgebung in anderen Ländern beschaffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einen geeigneten Textentwurf ausarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Erforderlichenfalls Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Zu diesem Text amtliche Zustimmung seitens des Ministeriums/der Ministerien (Gesundheit und Bildung) einholen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aktionsplan für die Verabschiedung der gesetzlichen Bestimmungen aufstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 2 Ausbildung und Praxis für Pflegende sind von Werten getragen, die darauf abzielen, die Gesundheit des einzelnen Menschen, der Familie und der Gemeinschaft zu fördern und zu erhalten, und sie konzentrieren sich auf den einzelnen Menschen und die ganzheitliche Pflege der Kranken. Sie fördern eine unvoreingenommene Pflege, die aufgeschlossen auf die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in unserem Land reagiert.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Überprüfung des geltenden Curriculums, um festzustellen welche Bereiche mit dem in Abschnitt 8 der Strategie erläuterten Curriculum vereinbar bzw. nicht vereinbar sind (jedes Element prüfen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Modifizierung des geltenden Curriculums zwecks Anpassung an das in Abschnitt 8 der Strategie erläuterte Curriculum (alle erforderlichen Schritte auflisten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 3 Das Pflegewesen trägt den gesundheitlichen Bedürfnissen der Bevölkerung unseres Landes Rechnung und richtet sich nach anerkannten Qualitätsstandards der Versorgung.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Feststellung des Standorts von und Erlangung des Zugangs zu landesweiten Statistiken über die gesundheitlichen Bedürfnisse der Bevölkerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Vorhandene landesweite Pflegequalitätsstandards einsetzen oder erforderlichenfalls Beispiele für Qualitätsstandards beschaffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Diese Standards in das Curriculum integrieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 4 Im Mittelpunkt der Ausbildung von Pflegenden steht der einzelne Mensch, ob krank oder gesund, doch sie berücksichtigt auch den Stellenwert, den Lebens- und Arbeitsbedingungen des einzelnen Menschen haben, wozu auch die Beziehungen zur Familie, zum Partner, zu sozialen Bezugsgruppen und zur Gemeinschaft gehören.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Überprüfung des geltenden Curriculums, um festzustellen, welche Bereiche mit diesem Prinzip vereinbar bzw. nicht vereinbar sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Modifizierung des geltenden Curriculums zwecks Anpassung an dieses Prinzip (alle erforderlichen Schritte auflisten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 5 Ein Teil der Pflegeausbildung ist interdisziplinär und multiprofessionell angelegt.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Prüfung des neu konzipierten Curriculums, um festzustellen, wo interdisziplinäres und multiprofessionelles gemeinsames Lehren und Lernen möglich sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Erforderlichenfalls Beratungen mit interessierten Berufsverbänden (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einigung mit diesen Berufsverbänden auf einen Umsetzungsplan für den Beginn gemeinsamen Lehrens und Lernens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Prinzip 6** Voraussetzung für die Zulassung zur Pflegeausbildung ist der erfolgreiche Abschluss einer weiterführenden Schulbildung, wobei die Qualifikationen den in unserem Land geltenden Voraussetzungen für die Zulassung zur Hochschule (oder einer gleichrangigen Bildungseinrichtung) entsprechen. Die Zulassung kann auch auf Grund der offiziellen Anerkennung einer anderen Ausbildung und/oder einschlägiger Praxiserfahrungen erteilt werden; dies ist eine normale Zugangsmöglichkeit zu der betreffenden Hochschule (oder einer gleichrangigen Bildungseinrichtung) und wird vom gesetzlichen Pflegeverband – soweit dieser besteht – akzeptiert.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines landesweiten Stufenplans zwecks Anhebung der Zulassungsvoraussetzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Erforderlichenfalls Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Ministerium/ Ministerien für Gesundheit und Bildung, Hochschulen, Berufsverbände)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Vorkehrungen für die Modifizierung der gesetzlichen Vorschriften für die Pflegeausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beschaffung von Informationen über Systeme für die Anerkennung früherer Bildungsgänge und/oder einschlägiger Erfahrungen, sowie Überprüfung der Eignung dieser Systeme für Ihr Land	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 7 Die Länge der Ausbildung richtet sich nach den festgelegten Qualifikationen und beträgt nicht weniger als drei Jahre.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Vorkehrungen für die Modifizierung der gesetzlichen Vorschriften für die Pflege und Pflegeausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Erforderlichenfalls Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Ministerium/ Ministerien für Gesundheit und Bildung, Hochschulen, Berufsverbände)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Prinzip 8** Von den Studierenden wird während ihrer Ausbildung nicht verlangt, dass sie ein Arbeitsverhältnis eingehen; ihr Status entspricht dem anderer Studierender an den Hochschulen (und gleichrangigen Bildungseinrichtungen) unseres Landes. Dies gilt für alle Theorie- und Praxiselemente ihrer Ausbildung.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Analyse der Auswirkungen auf den Personalbestand bei Abzug studentischer Arbeitskräfte im Hinblick auf:		
– Anzahl der neu zu besetzenden Stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Anzahl der verfügbaren Praktikumstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Anpassung der Anzahl von Praktikumstellen in inländischen Pflegeausbildungsprogrammen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Vorkehrungen für die Modifizierung der gesetzlichen Vorschriften für die Pflege und Pflegeausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 9 Der erfolgreiche Abschluss einer Pflegeausbildung führt zur beruflichen Qualifikation als Pflegefachkraft.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Vorkehrungen für die Modifizierung von Gesetzen und gesetzlichen Vorschriften für die Pflege und Pflegeausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

***Hinweis: Prinzip 10 gilt nur für die Hebammenausbildung***

Prinzip 11 Die Berufsqualifikation für Pflegende ist der Abschluss einer Hochschule (oder einer gleichrangigen Bildungseinrichtung) für Pflegewesen.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Erforderlichenfalls Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Ministerium/ Ministerien für Gesundheit und Bildung, Hochschulen, Berufsverbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Analyse der Auswirkungen auf den Personalbestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Vorkehrungen für die Modifizierung der gesetzlichen Vorschriften für die Pflege und Pflegeausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 12 In unserem Land gibt es nur einen Abschluss für autorisierte Pflegefachkräfte.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Termin der Einstellung von niedrigeren Stufen der Pflegeausbildung beschließen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Überprüfung des für die niedrigeren Ausbildungsstufen geltenden Curriculums zwecks Ermittlung von Bereichen, in denen Veränderungen notwendig sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einigung auf diejenigen Bereiche des WHO-Curriculums (siehe Abschnitt 8 der Strategie), die Studierende auf den niedrigeren Ausbildungsstufen abschließen müssen, um in die erste Stufe aufgenommen zu werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Ministerium/Ministerien für Gesundheit und Bildung, Hochschulen, Berufsverbände)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Analyse der Auswirkungen auf den Personalbestand bei Abzug der Pflegeschülerinnen der niedrigeren Ausbildungsstufen im Hinblick auf die Anzahl der neu zu besetzenden Stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Anpassung der Anzahl der im Land verfügbaren Pflege-Ausbildungsplätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Vorkehrungen für die Modifizierung der gesetzlichen Vorschriften für die Pflege und Pflegeausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines schrittweisen Programms für die Höherstufung von Pflegenden mit niedrigerem Ausbildungsabschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 13 Das Curriculum hat eine wissenschaftliche Grundlage und ist evidenz- und kompetenzbasiert.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Überprüfung des geltenden Curriculums, um festzustellen, welche Bereiche mit diesem Prinzip vereinbar bzw. nicht vereinbar sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Modifizierung des geltenden Curriculums zwecks Anpassung an dieses Prinzip (alle erforderlichen Schritte auflisten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 14 Die angegebenen Qualifikationen beinhalten die Fähigkeit, im Krankenhaus und in der Gemeinde sowie als Mitglied eines multiprofessionellen Gesundheitsteams zu arbeiten.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Überprüfung des geltenden Curriculums, um festzustellen, welche Bereiche mit diesem Prinzip vereinbar bzw. nicht vereinbar sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Modifizierung des geltenden Curriculums zwecks Anpassung an dieses Prinzip (alle erforderlichen Schritte auflisten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Erörterung der Implikationen für Praktika in den Gemeindesettings	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 15 Die einschlägigen EU-Richtlinien für die Krankenpflege bilden in unserem Land die Mindestanforderung.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens. (Das Curriculum der Strategie entspricht den EU-Richtlinien.)

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Vorkehrungen für die Modifizierung der gesetzlichen Vorschriften für die Pflege und Pflegeausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 16 Grundausbildung und -qualifikation sind die Grundlage der beruflichen Fort- und Weiterbildung.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Ermittlung des Bedarfs an beruflicher Fortbildung des vorhandenen Pflegepersonals	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Prüfung von Systemen der beruflichen Fortbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten für das vorhandene Pflegepersonal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Prinzip 17** Die Hochschule, ihr Fachbereich für Pflegewesen und die praktischen Ausbildungsstätten in Krankenhäusern und Gemeinden sind offiziell anerkannt und verfügen über Systeme zur Qualitätsverbesserung bzw. -kontrolle.

*Hinweis: Bitte beziehen Sie sich in Ihrer Antwort auf die in Ihrem Land vorhandenen einschlägigen Ausbildungsgänge, ungeachtet dessen, ob sie Hochschulrang haben oder nicht.*

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Beispiele für Systeme der Anerkennung und der Qualitätsverbesserung bzw. -kontrolle der Ausbildung beschaffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Entwurf eines für Ihr Land bedarfsgerechten Systems, einschließlich Bestimmungen zur Gewährleistung der Standards und der Fairness der Anerkennung und Qualitätsverbesserung bzw. -kontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 18 Der Ausbildungsgang für Pflegende ist offiziell anerkannt, wird regelmäßig überprüft und besitzt fachlich vertretbare Systeme für die Bewertung und Qualitätsverbesserung bzw. -kontrolle auf örtlicher und nationaler Ebene.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Beispiele für Systeme der Anerkennung, Überprüfung und Qualitätsverbesserung bzw. -kontrolle der Pflegeausbildung beschaffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Entwurf eines für Ihr Land bedarfsgerechten Systems, einschließlich Bestimmungen zur Gewährleistung der Standards und der Fairness der Anerkennung und Qualitätsverbesserung bzw. -kontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 19 In der Pflegeausbildung sind die einzelnen Abschnitte der theoretischen wie der praktischen Ausbildung durch offizielle Leistungsnachweise (Credits) zu bescheinigen.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Beispiele für Systeme der Anrechnung von Studienleistungen einschließlich des European Credit Transfer System beschaffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> In der Pflegeausbildung ein geeignetes System einführen und durch Qualitätskontrollen begleiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 20 Die Hochschule oder der Fachbereich für Pflegewesen wird von einer autorisierten Pflegefachkraft geleitet.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Einschätzung der Zusatzausbildung, die erfahrene Pflegefachkräfte zu dieser Funktion befähigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen, ärztlichen Standesorganisationen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufstellung von Plänen, um die Auswirkungen auf die Personalplanung aufzufangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umsetzung des erforderlichen Ausbildungsprogramms	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 21 Die künftige Pflegefachkraft wird in der Theorie wie in der Praxis von einer autorisierten Pflegefachkraft unterrichtet.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Einschätzung der Zusatzausbildung, die erfahrene Pflegefachkräfte zu dieser Funktion befähigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen, ärztlichen Standesorganisationen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufstellung von Plänen, um die Auswirkungen auf die Personalplanung aufzufangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umsetzung des erforderlichen Ausbildungsprogramms	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 22 a) bis j) Die Lehrkräfte für den Pflegebereich:

- a) besitzen eine Hochschulqualifikation, die für Hochschullehrer unseres Landes erforderlich ist;
- b) können eine Lehrbefähigung nachweisen;
- c) können die Qualifikation nachweisen, zu der der Ausbildungsgang hinführt;
- d) können mindestens zwei Jahre einschlägige Praxiserfahrung nachweisen;
- e) unterrichten auf dem spezialisierten Gebiet der Pflegepraxis, in dem sie als sachkundig ausgewiesen sind;
- f) erhalten ihre klinische Kompetenz aufrecht;
- g) übernehmen die klinische Betreuung der Studierenden während des Praktikums innerhalb ihres eigenen Spezialbereichs;
- h) teilen diese Verantwortung mit dem Praktikumsleiter der Studierenden.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Einschätzung der Zusatzausbildung, die erfahrene Pflegefachkräfte befähigt, diese Qualifikationen zu erwerben und diese Funktion auszuüben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen, ärztlichen Standesorganisationen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufstellung von Plänen, um die Auswirkungen auf die Personalplanung aufzufangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umsetzung des erforderlichen Ausbildungsprogramms	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 22 (Fortsetzung) In unserem Land gibt es keine autorisierten Lehrkräfte für die Pflege, deshalb werden

i) qualifizierte Lehrkräfte durch anerkannte Netzwerke in anderen Ländern gesucht.

Wenn diese Möglichkeit gewählt wurde, schätzen Sie, wie lange Ihr Land auf diese Art der Unterstützung angewiesen sein wird.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Unterstützung notwendig für	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**ODER**

j) entsprechend qualifizierte Pflegende ausgewählt, die an didaktischen Lehrgängen teilnehmen.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Einschätzung der Zusatzausbildung, die erfahrene Pflegefachkräfte zu dieser Funktion befähigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen, ärztlichen Standesorganisationen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufstellung von Plänen, um die Auswirkungen auf die Personalplanung aufzufangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umsetzung des erforderlichen Ausbildungsprogramms	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 23 a) bis e) Im klinischen Bereich tätige Pflegende, die die Studierenden im Praktikum unterrichten, anleiten und unterstützen,

- a) sind in ihrem Praxisbereich Fachleute;
- b) werden auf ihre Rolle als Lehrende, Anleiter und Helfer ausreichend vorbereitet;
- c) erhalten ihre klinische Kompetenz aufrecht.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Einschätzung der Zusatzausbildung, die erfahrene Pflegefachkräfte zu dieser Funktion befähigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufstellung von Plänen, um die Auswirkungen auf die Personalplanung aufzufangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umsetzung des erforderlichen Ausbildungsprogramms	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Prinzip 23 (Fortsetzung)

In unserem Land gibt es keine autorisierten Praxisleiter für die Pflege, deshalb werden

d) erfahrene Pflegefachkräfte durch anerkannte Netzwerke in anderen Ländern gesucht.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Unterstützung notwendig für	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Analyse der Implikationen der Einstellung ausländischen Personals im Hinblick auf Sprachkenntnisse, Arbeitsplätze und Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### ODER

e) bedarfsgerecht ausgebildete Pflegende ausgewählt, die an Vorbereitungslehrgängen für Praxisleiter teilnehmen.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Einschätzung der Zusatzausbildung, die erfahrene Pflegefachkräfte zu dieser Funktion befähigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufstellung von Plänen, um die Auswirkungen auf die Personalplanung aufzufangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umsetzung des erforderlichen Ausbildungsprogramms	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 24 Studierende des Fachbereichs Pflegewesen werden während ihres Praktikums im Krankenhaus oder im Gemeinderahmen praktisch betreut. Art und Umfang der Supervision entsprechen ihrem Ausbildungsstand.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Einschätzung der Zusatzausbildung, die erfahrene Pflegefachkräfte zu dieser Funktion befähigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufstellung von Plänen, um die Auswirkungen auf die Personalplanung aufzufangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umsetzung des erforderlichen Ausbildungsprogramms	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Vorkehrungen für die Modifizierung der gesetzlichen Vorschriften für die praktische Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 25 Lehrende aus anderen Fachbereichen, die im Ausbildungsgang für Pflegende unterrichten, sind für ihren Lehrbereich als qualifiziert ausgewiesen und können einen Abschluss nachweisen, der den in unserem Land für die Lehre an einer Hochschule (oder einer gleich-rangigen Bildungseinrichtung) erforderlichen Voraussetzungen genügt.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Überprüfung des geltenden Curriculums, um festzustellen, welche Bereiche mit diesem Prinzip vereinbar bzw. nicht vereinbar sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind) über Erfordernisse für die Verwirklichung dieses Prinzips	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umsetzung dieser Erfordernisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Prinzip 26** Hochschulen und Fachbereiche für Pflegewesen haben ausreichenden Zugang zu bedarfsgerechten personellen und materiellen Ressourcen, darunter zu Geräten, Praxislaboratorien und Bibliotheken.

*Hinweis: Bitte beziehen Sie sich in Ihrer Antwort auf die in Ihrem Land vorhandenen einschlägigen Ausbildungsgänge, ungeachtet dessen, ob sie Hochschulrang haben oder nicht.*

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Überprüfung des vorhandenen Angebots daraufhin, ob es diesem Prinzip entspricht oder nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind) über Erfordernisse für die Verwirklichung dieses Prinzips	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> In Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium Aufstellung eines Stufenprogramms zur Umsetzung dieser Standards	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umsetzung des Programms nach dem aufgestellten Zeitplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**DIE REGIONALBEAUFTRAGTE FÜR PFLEGE- UND HEBAMMENWESEN IN DER EUROPÄISCHEN REGION DER WHO DANKT IHNEN FÜR DAS AUSFÜLLEN DIESER UNTERLAGEN. DIE ERGEBNISSE WERDEN ANALYSIERT UND SIE ERHALTEN EINEN JAHRESBERICHT ÜBER DEN STAND DER PFLEGEAUSBILDUNG IN DER GANZEN REGION. IN DIESEM BERICHT WIRD IHR LAND NICHT GENANNT, DOCH DA IHNEN SEINE IDENTIFIKATIONSNUMMER BEKANNT IST, KÖNNEN SIE IHRE SITUATION MIT DER ANDERER MITGLIEDSTAATEN IN DER REGION VERGLEICHEN.**

## 9B HEBAMMENAUSBILDUNG

*(Die Prospektive Analyse für die Pflegeausbildung  
findet sich in Kapitel 9A)*

### Einführung

Abschnitt 9 der WHO-Strategie für die Ausbildung von Pflegenden und Hebammen in Europa (WHO 2000a) ist zu entnehmen, dass Leitlinien für die Durchführung einer systematischen Analyse und Vorausplanung erarbeitet werden sollen, um den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Strategie zu helfen; diese Leitlinien stehen allen Mitgliedstaaten zur Verfügung, die diese Methode anwenden wollen.

Das vorliegende Dokument, das zum Leitlinienpaket gehört, welches der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Strategie dienen soll, gibt Orientierungshilfen zur Anwendung der Prospektiven Analysemethodik (PAM) (WHO 1989). Es sei jedoch betont, dass es sich hierbei nur um eine von mehreren ähnlichen Methoden systematischer Analyse und Vorausplanung handelt, und dass es den Mitgliedstaaten freisteht, welche dieser Methoden sie wählen. Da das Pflege- und das Hebammenwesen wichtige und untrennbare Bestandteile des Gesundheitsversorgungssystems eines jeden Landes sind und die Länder in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht von recht unterschiedlichen Voraussetzungen ausgehen, müssen sie sich im Klaren darüber sein, dass sich grundlegende Veränderungen in der Pflege- und Hebammenausbildung nicht nur auf das Gesundheitsversorgungssystem auswirken werden, sondern auch auf andere Bereiche, darunter möglicherweise das gesamte Bildungswesen. Aus diesem Grund heißt es in der Strategie (WHO 2000a: S. 15):

Der Zeithorizont für die Umsetzung der Strategie wird in den verschiedenen Ländern der Region unterschiedlich aussehen. Alle Mitgliedstaaten müssen jedoch in ihre Strategie messbare Indikatoren aufnehmen, die mit dem jeweiligen zeitlichen Rahmen verknüpft sind. Diese Indikatoren werden vom Land selbst aufgestellt. Den Ausgangspunkt bilden die Ergebnisse der Sachstandsanalyse und die Vorstellungen für die Zukunft.

### Umsetzungsgruppe

Ein wichtiger erster Schritt in jedem Land ist die Bildung einer Umsetzungsgruppe, die einen Aktionsplan für die Umsetzung der Strategie ausarbeiten wird. Nach Ansicht der WHO (WHO 2000a: S. 4)

... können die Lehrenden an den Pflege- und Hebammenschulen die erforderlichen Veränderungen nicht allein bewirken; das würde ihnen in keinem Bildungssystem gelingen. Deshalb müssen beispielsweise auch die Gesundheits- und Bildungsministerien, der Gesetzgeber oder die regulierenden Behörden einbezogen werden, die die Regeln und Bestimmungen für die Pflege- und Hebammenausbildung festlegen. Außerdem müssen andere Gesundheitsfachkräfte und die Bevölkerung selbst – nicht zuletzt die Patienten – ein Mitspracherecht haben.

Der Umsetzungsgruppe sollten daher Führungskräfte aus den Ministerien, aus der Pflege- und Hebammenausbildung, aus dem Management und der klinischen Praxis in Krankenhäusern und der primären Gesundheitsversorgung und aus anderen Gesundheitsberufen sowie Patienten und andere interessierte Laien angehören. Es wäre sinnvoll, wenn eines der Mitglieder Erfahrung aus

der Forschung oder Revision hätte; ihm könnte dann die Vollmacht und Verantwortung für die Durchführung der systematischen Analyse übertragen werden, welche zeitaufwendig ist und Kenntnis der Erhebung und Auswertung von Daten sowie der Berichterstattung voraussetzt.

### **Durchführung der systematischen Analyse**

Die Strategie führt die Grundprinzipien der Grundausbildung von Pflegefachkräften und Hebammen auf, und die systematische Analyse wird von diesen Prinzipien ausgehen. Regelmäßig wird überprüft, welche Fortschritte das Land gemacht hat, und seine Position im Hinblick auf die Verwirklichung der Grundprinzipien und die Umsetzung der Strategie wird aktualisiert. Die Überprüfung sollte jährlich stattfinden. Eine sorgfältige Beantwortung der Fragen zu jedem Prinzip, d. h. die Verfügbarmachung der Ausgangsdaten des Landes, ist zwar zeitaufwendig, doch ohne sie werden künftige Entwicklungen nicht messbar sein. Später wird die Aktualisierung erheblich schneller gehen. Die Fragen zu *allen* Prinzipien, die in Teil I aufgeführt sind, sollten einfach mit „ja“ (d. h. das Prinzip ist im Land schon verwirklicht) oder mit „nein“ (d. h. es ist noch nicht verwirklicht) beantwortet werden. Wenn die Antwort „nein“ ist, dann sollte ein der beiden folgenden Optionen angekreuzt werden:

die erforderliche Veränderung ist mäßig, *oder*  
die erforderliche Veränderung ist erheblich.

Teil II der Prospektiven Analyse ist die Zusammenfassung aller Fragen von Teil I auf einer Seite. Hier ist mit einem Blick die Position des Landes in Bezug auf jedes der Grundprinzipien der Strategie zu erkennen. In Teil III sollten die Länder, die eine oder mehrere Fragen nach den Prinzipien mit „nein“ beantwortet haben, weitere Einzelheiten erklären, die erforderlichen schrittweisen Veränderungen auflisten und angeben, wer daran beteiligt wäre, wer die Befugnis hätte, Veränderungen vorzunehmen, und welcher zeitliche Rahmen vorzusehen wäre.

Dank dieser systematischen Analyse wird es für jedes Land möglich sein, messbare Indikatoren aufzustellen, die es ihm erlauben, seine Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie einzuschätzen.

### **Berichterstattung**

Auf Ersuchen des Referats Pflege- und Hebammenwesen im Regionalbüro für Europa sollte der WHO einmal jährlich ein Bericht über den Stand der Dinge vorgelegt werden. Die eingehenden Länderberichte werden gesammelt und vom Referat Pflege- und Hebammenwesen in den Jahresbericht über den Stand der Umsetzung der Strategie in der Region eingearbeitet. Dieser Jahresbericht wird allen Mitgliedstaaten zugeleitet. Um zu gewährleisten, dass er vertraulich bleibt, erhält jedes Land eine Identifikationsnummer (ID-Nr.), und im Jahresbericht wird im Zusammenhang mit den Ergebnissen nur diese Nummer genannt. Jedes Land wird über seine ID-Nr. unterrichtet, sodass es, sofern es dies wünscht, seine Position mit der anderer Länder in der Region vergleichen kann.

*Hinweis:* Die Analyse des Pflege- und die des Hebammenwesens sollten gesondert vorgenommen werden, da diese beiden Berufsstände sich in den Mitgliedstaaten, die diese Anleitung benutzen wollen, möglicherweise in unterschiedlichen Entwicklungsphasen befinden. Es ist wichtig, bei der Analyse zwischen den beiden Bereichen zu unterscheiden und ferner zu vermeiden, dass Fortschritte im einen sich verzögern, weil es im anderen Probleme gibt. Füllen Sie daher bitte beide Formulare aus, also das eine für die Pflege und das andere für das Hebammenwesen.

## TEIL I (HEBAMMENWESEN)

*Analyse des gegenwärtigen Sachstandes im Land hinsichtlich der Grundprinzipien der Grundausbildung für das Hebammenwesen (WHO 2000a: Abschnitt 7)*

**MITGLIEDSTAAT**

.....

**Ausgefüllt am (Datum)** .....

*Dies ist die ..... in diesem Land durchgeführte Analyse  
(Bitte erste, zweite, dritte usw. eintragen)*

**BITTE ZU JEDEM PRINZIP DEN (DIE) ENTSPRECHENDEN KASTEN(KÄSTEN) AN-  
KREUZEN**

Prinzip 1 Das Hebammenwesen ist in unserem Land fester Bestandteil des grundlegenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für die Gesundheitsberufe.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist:

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 2 Ausbildung und Praxis für Hebammen sind von Werten getragen, die darauf abzielen, die Gesundheit des einzelnen Menschen, der Familie und der Gemeinschaft zu fördern und zu erhalten, und sie konzentrieren sich auf den einzelnen Menschen und die ganzheitliche Pflege der Kranken. Sie fördern eine unvoreingenommene Pflege, die aufgeschlossen auf die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in unserem Land reagiert.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 3 Das Hebammenwesen trägt den gesundheitlichen Bedürfnissen der Bevölkerung unseres Landes Rechnung und richtet sich nach anerkannten Qualitätsstandards der Versorgung.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 4 Im Mittelpunkt der Ausbildung von Hebammen steht der einzelne Mensch, ob krank oder gesund, doch sie berücksichtigt auch den Stellenwert, den Lebens- und Arbeitsbedingungen des einzelnen Menschen haben, wozu auch die Beziehungen zur Familie, zum Partner, zu sozialen Bezugsgruppen und zur Gemeinschaft gehören.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 5 Ein Teil der Hebammenausbildung ist interdisziplinär und multiprofessionell angelegt.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 6 Voraussetzung für die Zulassung zur Hebammenausbildung ist der erfolgreiche Abschluss einer weiterführenden Schulbildung, wobei die Qualifikationen den in unserem Land geltenden Voraussetzungen für die Zulassung zur Hochschule (oder einer gleichrangigen Bildungseinrichtung) entsprechen. Die Zulassung kann auch auf Grund der offiziellen Anerkennung einer anderen Ausbildung und/oder einschlägiger Praxiserfahrungen erteilt werden; dies ist eine normale Zugangsmöglichkeit zu der betreffenden Hochschule (oder einer gleichrangigen Bildungseinrichtung) und wird vom gesetzlichen Hebammenverband – soweit dieser besteht – akzeptiert.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 7 Die Länge der Ausbildung richtet sich nach den festgelegten Qualifikationen und beträgt nicht weniger als drei Jahre.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 8 Von den Studierenden wird während ihrer Ausbildung nicht verlangt, dass sie ein Arbeitsverhältnis eingehen; ihr Status entspricht dem anderer Studierender an den Hochschulen (und gleichrangigen Bildungseinrichtungen) unseres Landes. Dies gilt für alle Theorie- und Praxiselemente ihrer Ausbildung.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 9 Der erfolgreiche Abschluss einer Hebammenausbildung führt zur beruflichen Qualifikation als Hebamme.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 10 Die Qualifikation zur Hebamme kann entweder durch eine Ausbildung, die sich an ein Pflegestudium anschließt, oder durch eine spezialisierte Hebammengrundausbildung erreicht werden.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 11 Die Berufsqualifikation für Hebammen ist der Abschluss einer Hochschule (oder einer gleichrangigen Bildungseinrichtung) für Hebammenwesen.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 12 In unserem Land gibt es nur einen Abschluss für autorisierte Hebammen (d. h. eine Grundausbildung für das Hebammenwesen).

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 13 a) Das Curriculum hat eine wissenschaftliche Grundlage und ist evidenzbasiert.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 13 b) Das Curriculum ist kompetenzbasiert.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 14 Die angegebenen Qualifikationen beinhalten die Fähigkeit, im Krankenhaus und in der Gemeinde sowie als Mitglied eines multiprofessionellen Gesundheitsteams zu arbeiten.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 15 Die einschlägigen EU-Richtlinien für die Hebammenausbildung bilden in unserem Land die Mindestanforderung.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 16 Grundausbildung und -qualifikation sind die Grundlage der beruflichen Fort- und Weiterbildung.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 17 Die Hochschule, ihr Fachbereich für Hebammenwesen und die praktischen Ausbildungsstätten in Krankenhäusern und Gemeinden sind offiziell anerkannt\* und verfügen über Systeme zur Qualitätsverbesserung bzw. -kontrolle.

*(Hinweis: Bitte beziehen Sie sich in Ihrer Antwort auf die in Ihrem Land vorhandenen einschlägigen Ausbildungsgänge, ungeachtet dessen, ob sie Hochschulrang haben oder nicht.)*

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

---

\* Anerkennung ist ein Prozess, durch den auf der Grundlage eines Systems externer kollegialer Überprüfung und vermittels schriftlich festgelegter Normen die Qualität der Veranstaltungen und Bildungsprogramme einer Hochschule beurteilt und – sofern sie zufriedenstellend ist – gebilligt wird.

Prinzip 18 Der Ausbildungsgang für Hebammen ist offiziell anerkannt, wird regelmäßig überprüft und besitzt fachlich vertretbare Systeme für die Bewertung und Qualitätsverbesserung bzw. -kontrolle auf örtlicher und nationaler Ebene.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 19 In der Hebammenausbildung sind die einzelnen Abschnitte der theoretischen wie der praktischen Ausbildung durch offizielle Leistungsnachweise (Credits) zu becheinigen.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 20 Die Hochschule oder der Fachbereich für Hebammenwesen wird von einer autorisierten Hebamme geleitet.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 21 Die künftige Hebamme wird in den theoretischen wie in den praktischen Disziplinen von einer autorisierten Hebamme unterrichtet.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 22 a) bis j)

*Hinweis: Wenn es in Ihrem Land keine autorisierten Hebammenlehrkräfte gibt, gehen Sie weiter zu 22 i) und j)*

Die Lehrkräfte für den Hebammenbereich

a) besitzen eine Hochschulqualifikation, die für Lehrende an Hochschulen (oder gleichrangigen Bildungseinrichtungen) unseres Landes erforderlich ist.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

b) können eine Lehrbefähigung nachweisen (d. h. sie haben eine besondere Prüfung abgelegt, um unterrichten zu können).

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

c) können die Qualifikation nachweisen, zu der der Ausbildungsgang hinführt.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

d) können mindestens zwei Jahre einschlägige Praxiserfahrung nachweisen.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

e) unterrichten auf den spezialisierten Gebieten der Hebammenpraxis, in denen sie als sachkundig ausgewiesen sind.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

f) erhalten ihre klinische Kompetenz aufrecht.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

g) übernehmen die klinische Betreuung der Studierenden während des Praktikums innerhalb ihres eigenen Spezialbereichs.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

h) Diese Verantwortung [siehe oben g)] teilen sie mit dem Praktikumsleiter der Studierenden.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 22 (Fortsetzung)

In unserem Land gibt es keine autorisierten Lehrkräfte für das Hebammenwesen, deshalb werden

i) qualifizierte Lehrkräfte durch anerkannte Netzwerke in anderen Ländern gesucht.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

**ODER**

j) entsprechend qualifizierte Hebammen ausgewählt, die an didaktischen Lehrgängen teilnehmen.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 23 a) bis e)

*Hinweis: Wenn es in Ihrem Land keine autorisierten Praxisleiter für das Hebammenwesen gibt, gehen Sie weiter zu 23 d) und e)*

Im klinischen Bereich tätige Hebammen, die die Studierenden im Praktikum unterrichten, anleiten und unterstützen,

a) sind in ihrem Praxisbereich Fachleute.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

b) werden auf ihre Rolle als Lehrende, Anleiter und Helfer ausreichend vorbereitet.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

c) erhalten ihre klinische Kompetenz aufrecht.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

In unserem Land gibt es keine autorisierten Praxisleiter für das Hebammenwesen, deshalb werden

d) qualifizierte Praxisleiter für das Hebammenwesen durch anerkannte Netzwerke in anderen Ländern gesucht.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

e) bedarfsgerecht ausgebildete Hebammen ausgewählt, die an Vorbereitungslehrgängen für Praxisleiter teilnehmen.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 24 Studierende des Fachbereichs Hebammenwesen werden während ihres Praktikums im Krankenhaus oder im Gemeinderahmen praktisch betreut. Art und Umfang der Supervision entsprechen ihrem Ausbildungsstand.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 25 Lehrende aus anderen Fachbereichen, die im Ausbildungsgang für Hebammen unterrichten, sind für ihren Lehrbereich als qualifiziert ausgewiesen und können einen Abschluss nachweisen, der den in unserem Land für die Lehre an einer Hochschule (oder einer gleich-rangigen Bildungseinrichtung) erforderlichen Voraussetzungen genügt.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

Prinzip 26 Hochschulen und Fachbereiche für Hebammenwesen haben ausreichenden Zugang zu bedarfsgerechten personellen und materiellen Ressourcen, darunter zu Geräten, Praxislaboratorien und Bibliotheken.

Ja

Nein

Wenn nein:

Die erforderliche Veränderung ist

mäßig

erheblich

Bitte füllen Sie nun Teil II (Landesprofil) aus und machen Sie dann in Teil III genauere Angaben zu der (den) erforderlichen Veränderung(en).

***WIR DANKEN IHNEN FÜR DAS AUSFÜLLEN VON TEIL I DIESES DOKUMENTS. BITTE FÜLLEN SIE NUN TEIL II AUS. ES HANDELT SICH DABEI UM DIE ZUSAMMENFASSUNG DER ANTWORTEN, DIE SIE IN TEIL I GEGEBEN HABEN.***

## TEIL II (HEBAMMENWESEN)

### PFLEGENDE UND HEBAMMEN FÜR GESUNDHEIT WHO-STRATEGIE FÜR DIE AUSBILDUNG VON PFLEGENDEN UND HEBAMMEN IN EUROPA

<b>PROSPEKTIVE ANALYSE – HEBAMMENAUSBILDUNG/LANDESPROFIL</b>
--

**MITGLIEDSTAAT** .....

**Ausgefüllt am** .....  
(Dieses Datum sollte das gleiche sein wie das für Teil I)

**Anleitung zum Ausfüllen**

Die Antworten eines Landes zu Teil I sind durch Ankreuzen in der Spalte JA bzw. NEIN wiederzugeben. Sodann ist für jedes Kreuz unter NEIN anzugeben, ob die erforderliche Veränderung mäßig oder erheblich ist.

Grundprinzip	JA	NEIN	Wenn NEIN, wie umfangreich ist die erforderliche Veränderung?	
			mäßig	erheblich
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13 a)				
13 b)				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22 a)				
22 b)				
22 c)				
22 d)				
22 e)				
22 f)				
22 g)				
22 h)				
22 i)				
22 j)				
23 a)				
23 b)				
23 c)				
23 d)				
23 e)				
24				
25				
26				

*WIR DANKEN IHNEN FÜR DAS AUSFÜLLEN VON TEIL II. BITTE FÜLLEN SIE NUN TEIL III AUS, DEN LETZTEN TEIL DER ANALYSE.*

### TEIL III (HEBAMMENWESEN)

#### PROSPEKTIVE ANALYSE: HEBAMMENAUSBILDUNG

Einzelheiten zu den Maßnahmen, die zur Umsetzung der Grundprinzipien der Strategie erforderlich sind, mit entsprechendem Zeitrahmen

Diese Details bilden die Grundlage des Aktionsplans des Mitgliedstaats, der von der Umsetzungsgruppe ausgearbeitet wird.

#### MITGLIEDSTAAT

.....

*Ausgefüllt am (Datum)* .....

*Hinweis: Für jedes Prinzip ist eine ganze Seite reserviert, damit genug Platz für die Antworten zur Verfügung steht.*

Prinzip 1 Das Hebammenwesen ist in unserem Land fester Bestandteil des grundlegenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für die Gesundheitsberufe.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Beispiele für ähnliche Gesetzgebung in anderen Ländern beschaffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einen geeigneten Textentwurf ausarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Erforderlichenfalls Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Zu diesem Text amtliche Zustimmung seitens des Ministeriums/der Ministerien (Gesundheit und Bildung) einholen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aktionsplan für die Verabschiedung der gesetzlichen Bestimmungen aufstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 2 Ausbildung und Praxis für Hebammen sind von Werten getragen, die darauf abzielen, die Gesundheit des einzelnen Menschen, der Familie und der Gemeinschaft zu fördern und zu erhalten, und sie konzentrieren sich auf den einzelnen Menschen und die ganzheitliche Pflege der Kranken. Sie fördern eine unvoreingenommene Pflege, die aufgeschlossen auf die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in unserem Land reagiert.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Überprüfung des geltenden Curriculums, um festzustellen, welche Bereiche mit dem in Abschnitt 8 der Strategie erläuterten Curriculum vereinbar bzw. nicht vereinbar sind (jedes Element prüfen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Modifizierung des geltenden Curriculums zwecks Anpassung an das in Abschnitt 8 der Strategie erläuterte Curriculum (alle erforderlichen Schritte auflisten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 3 Das Hebammenwesen trägt den gesundheitlichen Bedürfnissen der Bevölkerung unseres Landes Rechnung und richtet sich nach anerkannten Qualitätsstandards der Versorgung.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Feststellung des Standorts von und Erlangung des Zugangs zu landesweiten Statistiken über die gesundheitlichen Bedürfnisse der Bevölkerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Vorhandene landesweite Qualitätsstandards des Hebammenwesens einsetzen oder erforderlichenfalls Beispiele für Qualitätsstandards beschaffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Diese Standards in das Curriculum integrieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 4 Im Mittelpunkt der Ausbildung von Hebammen steht der einzelne Mensch, ob krank oder gesund, doch sie berücksichtigt auch den Stellenwert, den Lebens- und Arbeitsbedingungen des einzelnen Menschen haben, wozu auch die Beziehungen zur Familie, zum Partner, zu sozialen Bezugsgruppen und zur Gemeinschaft gehören.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Überprüfung des geltenden Curriculums, um festzustellen, welche Bereiche mit diesem Prinzip vereinbar bzw. nicht vereinbar sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Modifizierung des geltenden Curriculums zwecks Anpassung an dieses Prinzip (alle erforderlichen Schritte auflisten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 5 Ein Teil der Hebammenausbildung ist interdisziplinär und multiprofessionell angelegt.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Prüfung des neu konzipierten Curriculums, um festzustellen, wo interdisziplinäres und multiprofessionelles gemeinsames Lehren und Lernen möglich sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Erforderlichenfalls Beratungen mit interessierten Berufsverbänden (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einigung mit diesen Berufsverbänden auf einen Umsetzungsplan für den Beginn gemeinsamen Lehrens und Lernens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 6 Voraussetzung für die Zulassung zur Hebammenausbildung ist der erfolgreiche Abschluss einer weiterführenden Schulbildung, wobei die Qualifikationen den in unserem Land geltenden Voraussetzungen für die Zulassung zur Hochschule (oder einer gleichrangigen Bildungseinrichtung) entsprechen. Die Zulassung kann auch auf Grund der offiziellen Anerkennung einer anderen Ausbildung und/oder einschlägiger Praxiserfahrungen erteilt werden; dies ist eine normale Zugangsmöglichkeit zu der betreffenden Hochschule (oder einer gleichrangigen Bildungseinrichtung) und wird vom gesetzlichen Hebammenverband – soweit dieser besteht – akzeptiert.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines landesweiten Stufenplans zwecks Anhebung der Zulassungsvoraussetzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Erforderlichenfalls Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Ministerium/ Ministerien für Gesundheit und Bildung, Hochschulen, Berufsverbände)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Vorkehrungen für die Modifizierung der gesetzlichen Vorschriften für die Hebammenausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beschaffung von Informationen über Systeme für die Anerkennung früherer Bildungsgänge und/oder einschlägiger Erfahrungen, sowie Überprüfung der Eignung dieser Systeme für Ihr Land	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 7 Die Länge der Ausbildung richtet sich nach den festgelegten Qualifikationen und beträgt nicht weniger als drei Jahre.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Vorkehrungen für die Modifizierung der gesetzlichen Vorschriften für das Hebammenwesen und die Hebammenausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Erforderlichenfalls Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Ministerium/ Ministerien für Gesundheit und Bildung, Hochschulen, Berufsverbände)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 8 Von den Studierenden wird während ihrer Ausbildung nicht verlangt, dass sie ein Arbeitsverhältnis eingehen; ihr Status entspricht dem anderer Studierender an den Hochschulen (und gleichrangigen Bildungseinrichtungen) unseres Landes. Dies gilt für alle Theorie- und Praxiselemente ihrer Ausbildung.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Analyse der Auswirkungen auf den Personalbestand bei Abzug studentischer Arbeitskräfte im Hinblick auf:		
– Anzahl der neu zu besetzenden Stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Anzahl der verfügbaren Praktikumstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Anpassung der Anzahl von Praktikumstellen in Hebammenausbildungsprogrammen im Land	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Vorkehrungen für die Modifizierung der gesetzlichen Vorschriften für das Hebammenwesen und die Hebammenausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 9 Der erfolgreiche Abschluss einer Hebammenausbildung führt zur beruflichen Qualifikation als Hebamme.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Vorkehrungen für die Modifizierung von Gesetzen und gesetzlichen Vorschriften für das Hebammenwesen und die Hebammenausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 10 Die Qualifikation zur Hebamme kann entweder durch eine Ausbildung, die sich an ein Pflegestudium anschließt, oder durch eine spezialisierte Hebammengrundausbildung erreicht werden.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Vorkehrungen für die Modifizierung von Gesetzen und gesetzlichen Vorschriften für das Hebammenwesen und die Hebammenausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 11 Die Berufsqualifikation für Hebammen ist ein Hochschul- oder ein Fachhochschulabschluss für Hebammenwesen.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Erforderlichenfalls Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Ministerium/ Ministerien für Gesundheit und Bildung, Hochschulen, Berufsverbände)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Analyse der Auswirkungen auf den Personalbestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Vorkehrungen für die Modifizierung der gesetzlichen Vorschriften für das Hebammenwesen und die Hebammenausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 12 In unserem Land gibt es nur einen Abschluss für autorisierte Hebammen.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Termin der Einstellung von niedrigeren Stufen der Hebammenausbildung beschließen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Überprüfung des für die niedrigeren Ausbildungsstufen geltenden Curriculums zwecks Ermittlung von Bereichen, in denen Veränderungen notwendig sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einigung auf diejenigen Bereiche des WHO-Curriculums (siehe Abschnitt 8 der Strategie), die Studierende auf den niedrigeren Ausbildungsstufen abschließen müssen, um in die erste Stufe aufgenommen zu werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Ministerium/Ministerien für Gesundheit und Bildung, Hochschulen, Berufsverbände)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Analyse der Auswirkungen auf den Personalbestand bei Abzug der Hebammenschülerinnen der niedrigeren Ausbildungsstufen im Hinblick auf die Anzahl der neu zu besetzenden Stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Anpassung der Anzahl der im Land verfügbaren Hebammen-Ausbildungsplätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Vorkehrungen für die Modifizierung der gesetzlichen Vorschriften für das Hebammenwesen und die Hebammenausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines schrittweisen Programms für die Höherstufung von Hebammen mit niedrigerem Ausbildungsabschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 13 Das Curriculum hat eine wissenschaftliche Grundlage und ist evidenz- und kompetenzbasiert.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Überprüfung des geltenden Curriculums, um festzustellen, welche Bereiche mit diesem Prinzip vereinbar bzw. nicht vereinbar sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Modifizierung des geltenden Curriculums zwecks Anpassung an dieses Prinzip (alle erforderlichen Schritte auflisten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 14 Die angegebenen Qualifikationen beinhalten die Fähigkeit, im Krankenhaus und in der Gemeinde sowie als Mitglied eines multiprofessionellen Gesundheitsteams zu arbeiten.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Überprüfung des geltenden Curriculums, um festzustellen, welche Bereiche mit diesem Prinzip vereinbar bzw. nicht vereinbar sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Modifizierung des geltenden Curriculums zwecks Anpassung an dieses Prinzip (alle erforderlichen Schritte auflisten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Erörterung der Implikationen für Praktika in den Gemeindesettings	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 15 Die einschlägigen EU-Richtlinien für das Hebammenwesen bilden in unserem Land die Mindestanforderung.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens. (Das Curriculum der Strategie entspricht den EU-Richtlinien.)

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Vorkehrungen für die Modifizierung der gesetzlichen Vorschriften für das Hebammenwesen und die Hebammenausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 16 Grundausbildung und -qualifikation sind die Grundlage der beruflichen Fort- und Weiterbildung.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Ermittlung des Bedarfs an beruflicher Fortbildung des vorhandenen Hebammenpersonals	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Prüfung von Systemen der beruflichen Fortbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten für das vorhandene Hebammenpersonal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 17 Die Hochschule, ihr Fachbereich für Hebammenwesen und die praktischen Ausbildungsstätten in Krankenhäusern und Gemeinden sind offiziell anerkannt und verfügen über Systeme zur Qualitätsverbesserung bzw. -kontrolle.

*Hinweis: Bitte beziehen Sie sich in Ihrer Antwort auf die in Ihrem Land vorhandenen einschlägigen Ausbildungsgänge, ungeachtet dessen, ob sie Hochschulrang haben oder nicht.*

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Beispiele für Systeme der Anerkennung und der Qualitätsverbesserung bzw. -kontrolle der Ausbildung beschaffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Entwurf eines für Ihr Land bedarfsgerechten Systems, einschließlich Bestimmungen zur Gewährleistung der Standards und der Fairness der Anerkennung und Qualitätsverbesserung bzw. -kontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 18 Der Ausbildungsgang für Hebammen ist offiziell anerkannt, wird regelmäßig überprüft und besitzt fachlich vertretbare Systeme für die Bewertung und Qualitätsverbesserung bzw. -kontrolle auf örtlicher und nationaler Ebene.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Beispiele für Systeme der Anerkennung, Überprüfung und Qualitätsverbesserung bzw. -kontrolle der Hebammenausbildung beschaffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Entwurf eines für Ihr Land bedarfsgerechten Systems, einschließlich Bestimmungen zur Gewährleistung der Standards und der Fairness der Anerkennung und Qualitätsverbesserung bzw. -kontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 19 In der Hebammenausbildung sind die einzelnen Abschnitte der theoretischen wie der praktischen Ausbildung durch offizielle Leistungsnachweise (Credits) zu bescheinigen.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Beispiele für Systeme der Anrechnung von Studienleistungen einschließlich des European Credit Transfer System beschaffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> In der Hebammenausbildung ein geeignetes System einführen und durch Qualitätskontrollen begleiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 20 Die Hochschule oder der Fachbereich für Hebammenwesen wird von einer autorisierten Hebamme geleitet.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Einschätzung der Zusatzausbildung, die erfahrene Hebammen zu dieser Funktion befähigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen, ärztlichen Standesorganisationen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufstellung von Plänen, um die Auswirkungen auf die Personalplanung aufzufangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umsetzung des erforderlichen Ausbildungsprogramms	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 21 Die künftige Hebamme wird in der Theorie wie in der Praxis von einer autorisierten Hebamme unterrichtet.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Einschätzung der Zusatzausbildung, die erfahrene Hebammen zu dieser Funktion befähigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen, ärztlichen Standesorganisationen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufstellung von Plänen, um die Auswirkungen auf die Personalplanung aufzufangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umsetzung des erforderlichen Ausbildungsprogramms	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 22 a) bis j) Die Lehrkräfte für den Hebammenbereich:

- a) besitzen eine Hochschulqualifikation, die für Hochschullehrer unseres Landes erforderlich ist;
- b) können eine Lehrbefähigung nachweisen;
- c) können die Qualifikation nachweisen, zu der der Ausbildungsgang hinführt;
- d) können mindestens zwei Jahre einschlägige Praxiserfahrung nachweisen;
- e) unterrichten auf dem spezialisierten Gebiet der Hebammenpraxis, in dem sie als sachkundig ausgewiesen sind;
- f) erhalten ihre klinische Kompetenz aufrecht;
- g) übernehmen die klinische Betreuung der Studierenden während des Praktikums innerhalb ihres eigenen Spezialbereichs;
- h) teilen diese Verantwortung mit dem Praktikumsleiter der Studierenden.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Einschätzung der Zusatzausbildung, die erfahrene Hebammen befähigt, diese Qualifikationen zu erwerben und diese Funktion auszuüben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen, ärztlichen Landesorganisationen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufstellung von Plänen, um die Auswirkungen auf die Personalplanung aufzufangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umsetzung des erforderlichen Ausbildungsprogramms	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 22 (Fortsetzung) In unserem Land gibt es keine autorisierten Lehrkräfte für das Hebammenwesen, deshalb werden

i) qualifizierte Lehrkräfte durch anerkannte Netzwerke in anderen Ländern gesucht.

Wenn diese Möglichkeit gewählt wurde, schätzen Sie, wie lange Ihr Land auf diese Art der Unterstützung angewiesen sein wird.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Unterstützung notwendig für	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**ODER**

j) entsprechend qualifizierte Hebammen ausgewählt, die an didaktischen Lehrgängen teilnehmen.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Einschätzung der Zusatzausbildung, die erfahrene Hebammen zu dieser Funktion befähigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen, ärztlichen Standesorganisationen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufstellung von Plänen, um die Auswirkungen auf die Personalplanung aufzufangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umsetzung des erforderlichen Ausbildungsprogramms	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 23 a) bis e) Im klinischen Bereich tätige Hebammen, die die Studierenden im Praktikum unterrichten, anleiten und unterstützen,

- a) sind in ihrem Praxisbereich Fachleute;
- b) werden auf ihre Rolle als Lehrende, Anleiter und Helfer ausreichend vorbereitet;
- c) erhalten ihre klinische Kompetenz aufrecht.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Einschätzung der Zusatzausbildung, die erfahrene Hebammen zu dieser Funktion befähigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufstellung von Plänen, um die Auswirkungen auf die Personalplanung aufzufangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umsetzung des erforderlichen Ausbildungsprogramms	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 23 (Fortsetzung)

In unserem Land gibt es keine autorisierten Praxisleiter für das Hebammenwesen, deshalb werden

d) erfahrene Hebammen durch anerkannte Netzwerke in anderen Ländern gesucht.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Unterstützung notwendig für	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Analyse der Implikationen der Einstellung ausländischen Personals im Hinblick auf Sprachkenntnisse, Arbeitsplätze und Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**ODER**

e) bedarfsgerecht ausgebildete Hebammen ausgewählt, die an Vorbereitungslehrgängen für Praxisleiter teilnehmen.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Einschätzung der Zusatzausbildung, die erfahrene Hebammen zu dieser Funktion befähigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufstellung von Plänen, um die Auswirkungen auf die Personalplanung aufzufangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umsetzung des erforderlichen Ausbildungsprogramms	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 24 Studierende des Fachbereichs Hebammenwesen werden während ihres Praktikums im Krankenhaus oder im Gemeinderahmen praktisch betreut. Art und Umfang der Supervision entsprechen ihrem Ausbildungsstand.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Einschätzung der Zusatzausbildung, die erfahrene Hebammen zu dieser Funktion befähigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind, z. B. Vertreter von Hochschulen und Berufsverbänden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufstellung von Plänen, um die Auswirkungen auf die Personalplanung aufzufangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umsetzung des erforderlichen Ausbildungsprogramms	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Vorkehrungen für die Modifizierung der gesetzlichen Vorschriften für die praktische Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prinzip 25 Lehrende aus anderen Fachbereichen, die im Ausbildungsgang für Hebammen unterrichten, sind für ihren Lehrbereich als qualifiziert ausgewiesen und können einen Abschluss nachweisen, der den in unserem Land für die Lehre an einer Hochschule (oder einer gleich-rangigen Bildungseinrichtung) erforderlichen Voraussetzungen genügt.

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Überprüfung des geltenden Curriculums, um festzustellen, welche Bereiche mit diesem Prinzip vereinbar bzw. nicht vereinbar sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind) über Erfordernisse für die Verwirklichung dieses Prinzips	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umsetzung dieser Erfordernisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Prinzip 26** Hochschulen und Fachbereiche für Hebammenwesen haben ausreichenden Zugang zu bedarfsgerechten personellen und materiellen Ressourcen, darunter zu Geräten, Praxislaboratorien und Bibliotheken.

*Hinweis: Bitte beziehen Sie sich in Ihrer Antwort auf die in Ihrem Land vorhandenen einschlägigen Ausbildungsgänge, ungeachtet dessen, ob sie Hochschulrang haben oder nicht.*

Auf der unten stehenden Liste sind die Maßnahmen anzukreuzen, die erforderlich sind, um dieses Prinzip in Ihrem Land zu verwirklichen; ferner ist anzugeben, welcher Zeitraum schätzungsweise für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist, und zwar ab Datum des Ausfüllens.

	Jahre	Monate
<input type="checkbox"/> Überprüfung des vorhandenen Angebots daraufhin, ob es diesem Prinzip entspricht oder nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beratungen mit interessierten Parteien (die in Ihrem Aktionsplan aufzuführen sind) über Erfordernisse für die Verwirklichung dieses Prinzips	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ermittlung der erforderlichen finanziellen Mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> In Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium Aufstellung eines Stufenprogramms zur Umsetzung dieser Standards	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Umsetzung des Programms nach dem aufgestellten Zeitplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sind andere Maßnahmen erforderlich? (Wenn ja, bitte unten angeben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**DIE REGIONALBEAUFTRAGTE FÜR PFLEGE- UND HEBAMMENWESEN IN DER EUROPÄISCHEN REGION DER WHO DANKT IHNEN FÜR DAS AUSFÜLLEN DIESER UNTERLAGEN. DIE ERGEBNISSE WERDEN ANALYSIERT UND SIE ERHALTEN EINEN JAHRESBERICHT ÜBER DEN STAND DER HEBAMMENAUSBILDUNG IN DER GANZEN REGION. IN DIESEM BERICHT WIRD IHR LAND NICHT GENANNT, DOCH DA IHNEN SEINE IDENTIFIKATIONSNUMMER BEKANNT IST, KÖNNEN SIE IHRE SITUATION MIT DER ANDERER MITGLIEDSTAATEN IN DER REGION VERGLEICHEN.**

## Glossar

### **Academic level**

**Akademische Stufe** Der Schwierigkeitsgrad eines Fachs. Stufe 1 zum Beispiel gilt im Allgemeinen für das erste Jahr eines Bachelorstudiengangs, während die Masterstufe sich auf den Masterabschluss bezieht und die Doktorandenstufe auf die Promotion.

### **Accreditation**

**Anerkennung** Der Prozess, durch den ein gesetzliches Organ, eine Behörde oder eine Organisation eine bestimmte Institution, ein Programm oder ein Curriculum überprüft, evaluiert und danach bestätigt, dass sie den für die Erbringung einer bestimmten Leistung erforderlichen Normen entsprechen (WHO 2000a). Ein Prozess, durch den auf der Grundlage eines Systems externer kollegialer Überprüfung und vermittels schriftlich festgelegter Standards die Qualität der Veranstaltungen und Ausbildungsgänge einer Hochschule beurteilt und – sofern sie zufriedenstellend ist – gebilligt wird (aus Kapitel 9 dieser Leitlinien).

**Basic Nursing Education** *Siehe* Initial Nursing Education.

### **Benchmark**

**Benchmark** Beschreibt die generellen Erwartungen bezüglich der Standards für einen akademischen Titel in einem Fachbereich. Beim Benchmarking geht es nicht darum, bestimmte Kenntnisse und Fertigkeiten aufzulisten oder ‚Programminhalte zu standardisieren oder ein landesweites Curriculum vorzuschreiben‘ ... Benchmarks ‚sollen die intellektuellen Attribute artikulieren, die eine Person besitzen sollte, welche das Studium des betreffenden Fachs erfolgreich abgeschlossen hat‘, und die Beschreibung dieser Erwartungen ‚ist der Ausgangspunkt für die Beurteilung der Standards‘ (Randall 2000: S. 2).

### **Benchmarking**

**Benchmarking** Eine Methode, die Erwartungen, die innerhalb einer Berufsgruppe herrschen, zu formulieren und aufzuzeichnen (Randall 2000: S. 3).

### **Competent authority**

**Zuständige Behörde** Das Gremium, das gesetzlich das Recht und die Pflicht hat, ein Register der Pflegefachkräfte und/oder Hebammen zu führen.

### **Curriculum**

**Curriculum** Die Gesamtheit des Ausbildungsprogramms. Der Begriff wird in Kapitel 1 der vorliegenden Leitlinien genauer definiert.

### **Discipline of nursing and/or of midwifery**

**Fachbereich Pflege und/oder Hebammenwesen** Der Bereich, in dem Theorie und Praxis der Pflege und/oder des Hebammenwesens gelehrt wird.

### **Family**

**Familie** Eine Person oder mehrere Personen, die zusammen leben und entweder miteinander verwandt oder durch Ehe, Adoption oder Partnerschaft verbunden sind.

### **Holistic care**

**Ganzheitliche Betreuung** Eine Art der Betreuung durch Pflegende und/oder Hebammen, die den Patienten (s.d.) als Person betrachtet, die in ihre Lebensumwelt eingebettet ist, anstatt sich nur auf ein Element zu konzentrieren, also zum Beispiel auf ein gesundheitliches Problem oder ein gesundheitliches Defizit oder auch – im Falle der schwangeren Frau – auf die Schwangerschaft. Die ganzheitliche Betreuung versteht Krankheit/gesundheitliches Defizit als Episode auf dem Lebensweg des Menschen und berücksichtigt ihre mögliche(n) Ursache(n) sowie ihre Auswirkungen auf die Gesundheit, die Rehabilitation oder den friedlichen Tod, einschließlich der Wirkung auf die Angehörigen und andere wichtige Bezugspersonen. Desgleichen berücksichtigt die ganzheitliche Betreuung der Mutter die Gesamtheit ihrer Lebensumstände

und die wahrscheinlichen Auswirkungen der Schwangerschaft und ihres Ergebnisses auf die Mutter selbst, auf ihre Angehörigen und andere wichtige Bezugspersonen.

#### **Initial nursing and/or midwifery education**

**Grundausbildung für Pflegefachkräfte und/oder Hebammen** Ein geplantes Ausbildungsprogramm, das eine breitgefächerte und solide Grundlage für die Ausübung des Pflege- und/oder des Hebammenberufs sowie eine Basis für die berufliche Fortbildung schafft (nach einer ICN-Definition der pflegerischen Grundausbildung, 1973).

#### **Integrated curriculum**

**Integriertes Curriculum** Ein Curriculum, dessen Aufbau, Prozesse und Ergebnisse kohärent sind und das in der beruflichen Ausbildung der Pflegefachkraft und/oder Hebamme Theorie und Praxis miteinander verbindet (*siehe auch* Abschnitt 1.5.2).

**Licensing** Siehe Registration.

#### **Medical model**

**Medizinisches Modell** Im Sinne dieser Leitlinien ein Pflege- und/oder Hebammencurriculum, das sich mehr auf medizinische Aspekte und Heilung konzentriert als auf Theorie und Praxis der evidenzbasierten Pflege und Hebammenbetreuung.

#### **Module**

**Modul** Eine thematisch kohärente Studieneinheit in einem Curriculum.

#### **Nursing science**

**Pflegewissenschaft** Das gesamte für den Pflegebereich vorhandene Wissen.

**PHARE** Ein Finanzierungsprogramm der EU.

#### **Patient**

**Patient** Der reale Endverbraucher in allen Gesundheitssystemen. Patienten sind die Menschen, denen unsere Anstrengungen nützen sollen, die jedoch, wenn man sie auf eine bloße Statistik reduziert, deutlich werden lassen, dass der Berufsstand (d. h. Pflegenden und Hebammen) sein Herz verloren hat (WHO 2000a).

#### **Programme**

**Programm** Im Sinne dieser Leitlinien der gesamte Ausbildungsgang (d. h. Curriculum), der zur Qualifizierung als Pflegefachkraft oder Hebamme führt.

#### **Registration**

**Registrierung** Eine Methode um sicherzustellen, dass nachprüfbar ist, welche Pflegefachkräfte und Hebammen zur Ausübung ihres Berufs autorisiert sind.

#### **Skill mix**

**Gemischte Gruppe** Eine Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterschiedlichen Qualifikationen und Kompetenzen.

#### **Standards**

**Standards** Mittel für die Messung der Qualität eines Ausbildungsprogramms und für den qualitativen Vergleich mit anderen Programmen.

#### **SWOT (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats)**

**SWOT (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)** Ein Analysemodell.

Task

**Aufgabe** Einzelne Arbeitseinheit; eine Tätigkeit kann in mehrere solcher Einheiten unterteilt werden (Hogarth 1978).

**Teamwork**

**Teamarbeit** Eine Methode, auf ein gemeinsames Ziel hinzuarbeiten, bei der mehrere Personen ihre jeweiligen Fertigkeiten und Erfahrungen beitragen und damit ihre Fähigkeiten optimal nutzen (Hogarth 1978).

**University level**

**Hochschulniveau** Akademische Ausbildung.

**Ein weiteres Glossar ist in der Strategie (WHO 2000a) enthalten.**

## LITERATURVERZEICHNIS

- Alexander, M.F. 1991** *Reviewing and reorienting the basic curriculum*. Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa (Health for All Nursing Series, No. 4).
- Australian Nursing Council 1998** *Nurses' Board of Western Australia: competencies for Division 1*. Dickson, Australian Nursing Council Inc.
- Bloom, B.S., ed. 1956** *Taxonomy of educational objectives. Book 1: cognitive domain*. London, Longman.
- Burrell, T.W. et al. 1988** *Curriculum design and development*. Hatfield, Prentice Hall International.
- Europäische Kommission 1989** Richtlinien 77/452/EWG (27. Juni 1977) und 89/595/EWG (10. Oktober 1989) über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, und über Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr, und Änderung der Richtlinie 77/453/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Tätigkeiten der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind. *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*, L341: 0030–0032.
- Europäische Kommission 1995** *European Credit Transfer System ECTS – users' guide*. Brüssel, Europäische Kommission.
- Europäische Kommission 1998** *PHARE manual of quality assurance procedures*. Brüssel, Europäische Kommission.
- Garcia-Barbero, M. et al. 1998** *How to develop educational programmes for health professionals*. Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa.
- Glasgow Caledonian University 1998** *Philosophy – adapted from course curriculum, BA (Honours) Nursing Studies*. Glasgow, Glasgow Caledonian University.
- Guilbert, J.J. 1998** *Educational handbook for health personnel*. Genf, Weltgesundheitsorganisation (WHO Offset Publication, No. 35).
- Higher Education Quality Council 1995** *A quality assurance framework for guidance and learning support in higher education*. London, Higher Education Quality Council.
- Hogarth, J. 1978** *Glossary of health care terminology*. Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa (Public Health in Europe, No. 4).
- Hong Kong Hospital Authority 1997** *A framework to enhance professional development and achieve quality client-centred care*. Hong Kong, Hong Kong Hospital Authority.
- Internationaler Hebammenverband 1993** *Internationaler Ethik-Kodex für Hebammen*. Genf, Internationaler Hebammenverband.
- Internationaler Hebammenverband 1999** *Essential competencies for basic midwifery practice*. Genf, Internationaler Hebammenverband.

**Weltbund der Krankenschwestern und Krankenpfleger 1998** *ICN vision for nursing*. Genf, Weltbund der Krankenschwestern und Krankenpfleger.

**Weltbund der Krankenschwestern und Krankenpfleger 2000** *Ethik-Kodex für Pflegende*. Genf, Weltbund der Krankenschwestern und Krankenpfleger.

**Kristoffersen, D. et al. 1998** *PHARE: quality assurance in higher education manual of quality assurance: procedures and practices*. Brüssel, Europäische Kommission.

**National Board for Nursing, Midwifery and Health Visiting for Scotland (NBS) 1999** *Providing standards: quality assurance handbook*. Edinburgh, NBS.

**National Board for Nursing, Midwifery and Health Visiting for Scotland (NBS) 2000** *Partnerships in development and delivery*. Edinburgh, NBS.

**O'Neil, E.H. et al. 1998** *Recreating health professional practice for a new century. The fourth report of the Pew Health Professions Commission*. San Francisco, University of California.

**Ovalle, M. 2000** *Competency-based approach to education: appropriateness for nursing education*. Unveröffentlichtes Manuskript, erhältlich bei der Autorin.

**Randall, J. 2000** A new framework for quality assurance. *Higher education digest*, No. 36 (Spring).

**Reeve, F. & Smith, I. 1996** *Accrediting prior experiential learning: a manual for good practice in higher education*. Glasgow, Glasgow Caledonian University.

**Salvage, J. & Heijnen, S., ed. 1997** *Nursing in Europe: resource for better health*. Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa (WHO Regional Publications, European Series, No. 74).

**Schon, D.A. 1991** *The reflective practitioner: how professionals think in action*. Aldershot, Avebury.

**Sherratt, D.R. et al. 2000** *Draft guidelines for midwifery curriculum*. Unveröffentlichtes Manuskript.

**Tyler, R.M. 1949** *Basic principles of curriculum and instruction*. Chicago, Chicago University Press.

**United Kingdom Central Council for Nursing, Midwifery and Health Visiting (UKCC) 1999** *Fitness for practice – the UKCC Commission for Nursing and Midwifery Education*. London, UKCC.

**United Kingdom Central Council for Nursing, Midwifery and Health Visiting (UKCC) 2000a** *Competencies for entry to the professional register*. London, UKCC.

**United Kingdom Central Council for Nursing, Midwifery and Health Visiting (UKCC) 2000b** *Standards for the preparation of teachers of nursing, midwifery and health visiting*. London, UKCC.

**Weltgesundheitsorganisation 1978** *Alma-Ata 1978: primary health care*. Genf, WHO ('Health for All' Series, No. 1).

**Weltgesundheitsorganisation 1985** *A guide to curriculum review for basic nursing education: orientation to primary health care and community health*. Genf, WHO.

**Weltgesundheitsorganisation 1991** *Preparing nurse teachers and managers*. Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa (Health for All Nursing Series, No. 6).

**Weltgesundheitsorganisation 1994** *Erklärung über die Förderung der Patientenrechte in Europa*. Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa.

**Weltgesundheitsorganisation 1996a** *Nursing practice. Report of a WHO Expert Committee*. Genf, WHO (WHO Technical Report Series, No. 860).

**Weltgesundheitsorganisation 1996b** *LEMON (LEarning Materials On Nursing): a package of learning materials for nurses and midwives, feldschers and others performing nursing and midwifery tasks*. Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa (Dokument EUR/ICP/DLVR 02/96/1).

**Weltgesundheitsorganisation 1996c** *The role and functions of the midwife. In: Mother-baby package: implementing safe motherhood in countries: practical guide*. Genf, WHO.

**Weltgesundheitsorganisation 1998** *Nursing education in the Eastern Mediterranean Region: guidelines on future directions*. Alexandria, WHO-Regionalbüro für das östliche Mittelmeer.

**Weltgesundheitsorganisation 1999** *GESUNDHEIT21. Das Rahmenkonzept „Gesundheit für alle“ für die Europäische Region der WHO*. Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa (Europäische Schriftenreihe „Gesundheit für alle“, Nr. 6).

**Weltgesundheitsorganisation 2000a** *Pflegende und Hebammen für Gesundheit: Eine WHO-Strategie für die Ausbildung von Pflegenden und Hebammen in Europa*. Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa (Dokument EUR/00/5019309/15).

**Weltgesundheitsorganisation 2000b** *Erklärung von München: ‘Pflegende und Hebammen – ein Plus für die Gesundheit’*. Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa.

**Weltgesundheitsorganisation 2000c** *Training the trainers package*. Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa.

In der WHO-Strategie für die Ausbildung von Pflegenden und Hebammen in Europa wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten angekündigt, die um Unterstützung bei der Umsetzung der Strategie ersucht hatten. Die vorliegenden Leitlinien sind ein wichtiger Bestandteil dieser Unterstützung. Sie enthalten zwei Curriculum-Prototypen – einen für die Pflege und einen für das Hebammenwesen. Erläutert werden Schlüsselemente der Curriculumplanung für praxisbezogene Berufe, u. a. kompetenzorientierte Aus- und Fortbildung, den Prinzipien der Erwachsenenbildung entsprechende Lehr-, Lern- und Beurteilungsstrategien, Leitlinien für die Qualitätskontrolle und die pädagogische Evaluation, Kriterien für die Schulung von Lehrkräften und Praxisleitern für Pflegenden und Hebammen, Kriterien für die Anerkennung von Ausbildungsinstitutionen für Pflegefachkräfte und Hebammen sowie Kriterien für die innerstaatliche und internationale Anerkennung von zertifizierten und praktischen Lernerfahrungen. Kapitel 9 ist ein detailliertes Forschungsinstrument, das alle Mitgliedstaaten dafür nutzen können, ihre Ausgangsposition hinsichtlich der Grundprinzipien der Grundausbildung für Pflegenden und Hebammen und in der Folge jedes Jahr ihre Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie zu ermitteln. Die Mitgliedstaaten werden gebeten, den Fragebogen jedes Jahr auszufüllen. Die Ergebnisse werden analysiert und fließen in eine auf zehn Jahre angelegte Längsschnittuntersuchung der Pflege- und Hebammenausbildung in Europa ein. Das Dokument enthält außerdem eine Liste der wichtigsten Veröffentlichungen sowie ein Glossar.

ISBN 92 890 1199 8

**Pflege- und Hebammenprogramm  
Weltgesundheitsorganisation  
Regionalbüro für Europa**

Telefon: +45 39 17 13 55  
Telefax: +45 39 17 18 65

Scherfigsvej 8  
DK-2100 Kopenhagen Ø  
Dänemark

E-Mail: [postmaster@who.dk](mailto:postmaster@who.dk)  
Website: <http://www.who.dk/nursing>